

Buchdruckerkunst riss alle Schranken, durch welche die Wissenschaften nur für eine geringe Zahl Auserwählter monopolisiert waren, nieder, weckte den Wissenschaftler neuen Geschlechtes und bot die Mittel dieses Streben nach allgemeiner Bildung zu befähigen. Von Mainz fand dieser Kunst bald den Weg nach dem übrigen Deutschland, nach Italien, Frankreich, Holland und England. Gelehrte, die zu Mainz in der Werkstatt Gutenberg's und Fast's die Buchdruckerkunst gelernt, brachten dieselbe nach Bamberg, Frankfurt, Würzburg, Wien, Köln, Lublitz, Kom, Venedig, Paris, Aachen, etc.

Die Kölnischen Buchdrucker des

15. Jahrhunderts.

Ursich Zell von Hahn war der Erste, der in Köln Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Mittel, wissenschaftliche und gelehrte Kenntnisse zu verbreiten, beschränkt und kostspielig. Es war eine Unmöglichkeit, nützliche Wissenschaften und gründliche Bildung zum Gemeinut eines grossen Theiles der ganzen Menschheit zu machen. Nur aus mündlicher Belehrung oder aus schwer zugänglichen Handschriften war der Fachgelehrte im Stande, die wissenschaftlichen Kenntnisse zu gewinnen, deren er für seinen besondern Beruf bedurfte. Die folgenschwere Erfindung des Mainzer Bürgers Gutenberg durchbrach diesen engen Kreis und bahnte den Weg, auf welchem gelehrte Bildung in alle Schichten der menschlichen Gesellschaft Eingang finden konnte und auf welchem der menschliche Geist durch Kenntnisse der mannigfachsten Art in nie geahnte Bahnen der Entwicklung eingewiesen wurde. Die

Buchdruckerkunst riss alle Schranken, durch welche die Wissenschaften nur für eine geringe Zahl Auserwählter monopolisirt waren, nieder, weckte den Wissensdrang des ganzen Geschlechtes und bot die Mittel dieses Streben nach allgemeiner Bildung zu befriedigen. Von Mainz fand diese Kunst bald den Weg nach dem übrigen Deutschland, nach Italien, Frankreich, Holland und England. Gehülfen, die zu Mainz in der Werkstätte Guttenberg's und Fust's die Buchdruckerkunst gelernt, brachten dieselbe nach Bamberg, Frankfurt, Würzburg, Wien, Köln, Subiako, Rom, Venedig, Paris, Alost, Löwen, Brügge, Utrecht, London u. s. w.

Das heilige Köln war, wie wenige Städte, ein ergiebiges, fruchtbares Feld für die neue Kunst. Die blühende, vielbesuchte Universität wie die vielen reichen Stifter und Klöster versprachen einem Buchdrucker, der es übernahm, die für philosophische und theologische Studien am meisten gesuchten Schriften durch den Druck zu vervielfältigen, reichen Absatz und lohnenden Gewinn.

Ulrich Zell von Hanau war der Erste, der in Köln eine Druckerpresse errichtete. Er hatte seine Kunst in Mainz gelernt und soll erster Setzer und Aufseher in der Offizin von Guttenberg und Fust gewesen sein. Die Kölhoff'sche Chronik, deren Compiler mit Meister Ulrich in persönlicher Beziehung gestanden, sagt darüber nur: „Item von Mainz ist die fragliche Kunst zu allererst nach Köln gekommen, darauf nach Strassburg und folgend nach Venedig. Über Ursprung und Fortschritt dieser Kunst hat mir mündlich erzählt der ehrsame Mann Meister Ulrich Zell von Hanau, Buchdrucker zu Köln noch zur Zeit anno 1499, durch den die genannte Kunst nach Köln gekommen ist.“¹⁾ In dem ersten unter Zell's Namen erschienenen Drucke von 1466 nennt er sich selbst clericus dioecesis Moguntinensis,

¹⁾ f. 312.

Auch im Jahre 1467 erscheint er noch als clericus dioecesis Moguntinensis. Wahrscheinlich hatte er in Mainz, um sich der Privilegien des geistlichen Standes zu sichern, die kleinen Weihen genommen und ohne in die Bürgerlisten eingetragen und in eine Zunft aufgenommen zu sein, begann er zu Köln sein Geschäft unter dem Schutze seines klerikalen Charakters. Später, als er die Catharina von Spangenberg heirathete, liess er die Bezeichnung „clericus“ fahren, erwarb das Bürgerrecht, kaufte im Jahre 1471 das Haus „Birklin mit einer Hofstatt gelegen neben dem Kirchhofe (von St. Maria in litore), vorn, hinten, unten und oben, mit seinem sämmtlichen Zubelöre“ und nennt sich Bürger der Stadt Köln. Im Jahre 1473 erwarb er das neben seiner Wohnung gelegene Haus der Familie von Lyskirchen nebst einem andern nach dem Filzengraben zu gelegenen Hause und einem früher bebauten Grasplatze. An beide Realitäten liess er 1495 seine eheliche Hausfrau Catharina als Miteigenthümerin anschreiben. Ausserdem besaßen beide Eheleute noch das Haus Malzmühle auf dem Eigelstein. ¹⁾ Schon im Jahre 1473 hatte er sich einfach Meister der Druckkunst, artis impressorie magistrum, genannt, ohne eines andern bürgerlichen Verhältnisses Erwähnung zu thun: 1494 finden wir ihn als alme ciuitatis impressorem; einmal treffen wir ihn als Ulricum de Zell prope Lyskirchen artis impressorie magistrum et civem Coloniensem. Der erste Druck, der die Bezeichnung von Zell's Wohnung, apud Lyskirchen, trägt, ist von 1482. Im Jahre 1492 erscheint er unter der Bezeichnung protocharagmaticus, erster Drucker. In Urkunden der Jahre 1476, 1480 und 1493 erscheint er in der Ehrenstelle eines Kirchmeisters von St. Maria in Lyskirchen. Ob Zell schon unmittelbar nach der verhängniss- und schaudervollen Katastro-

¹⁾ Werschafsbuch im Stadtarchiv.

phe, wodurch die Stadt Mainz 1462 bei den Streitigkeiten zwischen dem entsetzten Erzbischof Dietrich von Isenburg und dem neuernannten Adolf von Nassau grösstentheils in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt wurde, oder erst gegen 1466 nach Köln übersiedelte und daselbst seine Werkstätte eröffnete, ist nicht festzustellen. Weder die Bürgerregister der Weinschule, noch die Geleitverzeichnisse, noch die Protokolle des Amtleutegerichtes, noch die Copienbücher, noch die Rathspokolle thun seiner Erwähnung. In den Schreinsurkunden erscheint er erst, wie schon oben angegeben, im Jahre 1471. Jedenfalls aber war er als erster kölnischer Drucker schon im Jahre 1466 thätig; der Druck, welcher in diesem Jahre unter seinem Namen erschien, war der liber Joannis Chrisostomi super psalmo quinquagesimo ¹⁾ Im folgenden Jahre ging aus seiner Presse hervor: B. Augustini liber de singularitate clericorum. Am Schlusse sagt dieser Druck: Explicit libellus de singularitate clericorum per me Olricum Zel de Hanau clericum dioecesis Moguntin. anno sexagesimo septimo. ²⁾ Bis zum Jahre 1502 finden wir Zell's Presse in rastloser, aber auch gewinnreicher Thätigkeit. Aus letztgenanntem Jahre nämlich ist die Dedikation datirt, mit welcher Abt und Convent von St. Pantaleon dem Könige Heinrich VIII. von England die bei Zell apud Lyskirchen gedruckte conversio, passio translatio et miraculorum choruscatio incliti et gloriosi protomartyris Anglie Albani widmen. Zell lebte noch im August des Jahres 1507, wo er sein Haus „alte Malzmühle“ auf dem Eigelstein an Hermann Scharwechter verkaufte. Ob um diese Zeit seine Presse noch im Betrieb war, und an wen dieselbe nach seinem Tode übergegangen ist, muss unentschieden gelassen werden.

¹⁾ Panzer annal. typ. vol. IV. suppl. III. p. 271.

²⁾ Panzer I. 274. Ebert, lex. typ. f. 119. Holtorp, p. 327. Hain, repert. bibliogr. Nro. 2082.

Im Ganzen beläuft sich die Zahl der dem Meister Ulrich Zell zuzuweisenden bekannten Drucke auf 115. Davon tragen nur sechs den Namen des Meisters selbst; dreizehn haben die Bezeichnung apud Lyskirchen, sechs und neunzig sind ohne jegliche nähere Angabe über Drucker, Druckort und Jahr, müssen aber gemäss der Beschaffenheit ihrer Typen der Zell'schen Druckerei zugewiesen. Hiervon sind achtzehn Werke in Folio, die meisten andern in Klein-Quart und einige wenige in Klein-Oktav. Von diesen Zell'schen Drucken zählt die Wallraf'sche Bibliothek 95; 61 in Klein-Quarto, mit der mittleren Zellschen Type, 19, meist Folio, mit grösserer Type, die übrigen in kleinen und gemischten Typen.

In den Zell'schen Drucken unterscheiden sich sechs verschiedene Gattungen Typen: 1) grosse fette, 2) mittlere, runde, (Gersontype, diejenige, in welcher die Gersontraktate gedruckt sind) 3) Rotatype, 4) gewöhnliche, Barbaratype (diejenige, in welcher die Barbaralegende gedruckt ist), 5) kleine, 6) Titeltpe.

Zell's Druckerzeichen ist von der Kirche, in deren Nähe er wohnte und deren Interesse er als Kirchmeister vertrat, entlehnt: es ist die Gottesmutter mit dem göttlichen Kinde auf dem Schooss unter einem gothischen Bogen sitzend, in den obern Ecken rechts und links das kölnische Wappen mit den drei Kronen und zwölf Flammen, unten die Worte: impressum apud lyskirchen.

Die Holzstöcke, welche Zell zur Illustration seines horologium gebrauchte, gingen in den Besitz des Johannes Landen über: dieser benutzte dieselben in dem horologium devotionis.

Es ist zweifelhaft ob Zell zuerst oder erst nach dem Vorgange ter Hörnen's statt der römischen die arabischen Ziffern gebraucht hat: wir finden diese Ziffern in dem undatirten Traktate Nider's de contractibus mercatorum, dann n verschiedenen anderen gegen 1473 gedruckten Traktaten.

Die zahlreichen Zell'schen Quartdrucke mit der mittleren Type sind sämtlich ohne Druckjahr. Sämtlich scheinen sie im Anfange der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts erschienen zu sein. Von einigen dieser Drucke steht es unzweifelhaft fest, dass sie bereits im Jahre 1472 sich im Handel befanden. Auf dem Vorsetzblatt eines Zell'schen Druckes mit der *regula pastoralis* von Gregor und dem *speculum vite* steht geschrieben: „*liber presbiterorum et clericorum in Wydenbach. Nunc vero librum procuravit Johannes Alen frater huius domus. Anno domini 1472 fuit liber iste impressus et totaliter preparatus, ut cernitur, impressus vero ab honorabili viro magistro Vlrico nacione Moguntinensi, questu Coloniensi.*“ Ein anderer Band mit sechs verschiedenen Zell'schen Traktaten enthält die Bemerkung: „*liber domus presbiterorum et clericorum domus in Wydenbach Colonie. Anno domini 1472.*“ Aus derselben Zeit scheint auch der grössere und kleinere Zell'sche Druck: *regimen conscientie* und der kleinere: *de officiis Ambrosii* zu sein, der die Bemerkung enthält: „*istum librum procuravit Johannes alen frater receptus in Wydenbach.*“ Der Zusatz „*receptus*“ scheint darauf hinzudeuten, dass der Schenkgeber eben erst in das Priesterhaus eingetreten, es wäre dieser Druck dann etwas älter als der vorstehende von 1472.

Wenige Jahre nach Ulrich Zell errichteten Arnold ter Hörnen, Petrus von Olpe und Johann Kölhoff Buchdruckereien in der Stadt Köln. Die beiden ersten begannen ihr Geschäft im Jahr 1470, die beiden andern ein Jahr später. Arnold ter Hörnen war der Erste, welche die Blätter paginirte, den Wochentag nach dem neuen Kalender und den Tag des Monats genau ausdrückte. Wie schon angegeben, bleibt es zweifelhaft, ob ter Hörnen oder Zell zuerst für die Bezeichnung der Zahlen arabische Ziffern in den Druck einführte. An der eigenthümlichen Schärfe und charakteristischen Gestalt einzelner Buchstaben lassen sich die ter

Hörnen'schen Drucke leicht erkennen. Der Canonikus von Büllingen ¹⁾ verzeichnet 21 Drucke, welche ausdrücklich ter Hörnen's Namen tragen, vier sind durch die Namensschiffer und das Druckerzeichen kenntlich, 31 geben sich durch den Charakter der Buchstaben zu erkennen. Die Wallraf'sche Bibliothek hat 13 ter Hörnen'sche Drucke, welche den Namen des Druckers führen, 21 dagegen, welche gemäss dem Charakter der Typen dem ter Hörnen zugeschrieben werden müssen. Ter Hörnen hatte zweierlei Typen, die gewöhnliche und eine kleinere. Ter Hörnen's Schlusschrift ist meist in rother Farbe. Der letzte datirte ter Hörnen'sche Druck ist das Bucolicon des Petrarka vom Jahre 1483. Drei Jahre später, im Jahre 1486, findet sich als Drucker ein gewisser Peter ther Hornen. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse er zu Arnoldus gestanden, bleibt zweifelhaft. Seine Typen haben einige Aehnlichkeit mit denen des Arnoldus, sind aber etwas kürzer und gerundeter. Auch die Signatur ist nicht in arabischen, sondern in römischen Ziffern gedruckt. Der fragliche Druck ist das opusculum tripartitum de preceptis decalogi per Joannem de Jersona.

Zu den kölnner Druckern wird auch der Engländer William Caxton gerechnet. Er weilte von 1441 bis 1471 in Burgund und Niederdeutschland. Auf Ansuchen der Gemahlin Karl des Kühnen von Burgund übersetzte er den recueil des histoires de Troyes aus dem Französischen in das Englische und vervielfältigte dieses Werk 1471 in Cöln durch den Druck. Dieser Druck erhielt Beifall und Caxton sah sich veranlasst, sich ganz der Buchdruckerkunst zu widmen. Er ging nach England zurück und gründete hier in der Westmünster-Abtei die erste englische Buchdruckerei. Ein Exemplar des recuyel of the histories of troy wurde 1826 für 7500 Thaler verkauft. ²⁾

¹⁾ Handschriftliches Verzeichniss sämmtlicher kölnischen Druckwerke, vier Foliobände und viele kleinere Faszikel im Stadtarchiv.

²⁾ Kölnische Zeitung 1826 N. 63.

1107 Peter von Olpe, der sich einmal Petrus in altis de Olpe nennt, druckte von 1470 bis 1477. Nur vier Werke sind von ihm bekannt. Olpe's Typen sind den ter Hörnen'schen ähnlich, doch etwas kleiner und runder.

1107 Einer der fruchtbarsten und unternehmendsten kölnen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts war Johann Kölhoff aus Lübeck. Ehe er die Buchdruckerei begann, scheint er nicht unbedeutende Handelsgeschäfte betrieben zu haben. Auch als Buchdrucker behielt er seinen anderweitigen Handel bei, und darum finden wir seinen Namen in der Liste der zur hanseatischen Gesellschaft gehörenden kölnen Bürger eingetragen.¹⁾ Wiederholt ertheilt er Vollmacht, um Forderungen gegen Gläubiger von ihm in Lüneburg, Gröningen u. s. w. einzutreiben.²⁾ Um der Vorschrift zu genügen, die von jedem Bürger verlangte, dass er sich in eine Zunft aufnehmen lasse, liess er sich bei den Goldschmieden eintragen. Kölhoff nennt sich durchgehend Johannes Koilhoef, Koelhoff, Koelhof, Colhof, Colhof de Lubeck Colonie civis, civis sive incola civitatis Coloniensis, Magister Johannes Koelhoff. Kölhoff war der erste kölnen Drucker, welcher in Köln die Signatur in seinen Drucken aufnahm; es geschah dies in Nider's Preceptorium vom Jahre 1472. Als Druckerzeichen führte er den kölnischen Wappenschild, über demselben einen offenen Helm mit seinen Decken, und darüber einen Pflaenschweif mit demselben Wappenschild. Zur Seite stehen als Schildhalter rechts ein Greif und links ein Löwe. Gewöhnlich stehen die Anfangsbuchstaben J. K. neben dem Wappen. In dem Kölhoff'schen Druckerzeichen finden sich zuerst auf der untern Hälfte des kölnen Stadtwappens, statt der bis dahin gebräuchlichen Arabesken, siebenzehn Flammen. Bei dem Wappen, welches er in der kölnen Chronik abdruckt, zählt der fragliche Schild 21 Flammen. Unter den

1) Handschriftliches Verzeichniss im Stadtarchiv.

2) Die betreffenden Briefe in dem Missivenbuche im Stadtarchiv.

81 Drucken, welche als aus Kõlhoff's des Aeltern Offizin hervorgegangen nachgewiesen werden, finden sich sieben Werke in deutscher Sprache.¹⁾

Kõlhoff's Frau hiess Bilia; mit ihr verkaufte er im Jahre 1491 ein Haus auf der Ecke nach der Judengasse und wohnte in dem ihm eigenthümlich zugehörigen Hause Eden, gelegen auf der Ecke zur Judengasse;²⁾ er besass auch ein Haus neben Morartshaus unter Goldschmied, in der Nähe von St. Lorenz. Johann Kõlhoff und seine Frau Bilia hatten drei Kinder, Margaretha, Johann und Peter. Von diesen war es Johann, welcher nach des Vaters Tode das Buchdruckergeschäft fortsetzte. Er erscheint schon im Jahre 1491 als Bevollmächtigter seines Vaters Johann Kõlhoff des „alden Boichdruckers“, um in Lüneburg eine Forderung einzutreiben.³⁾ Der Vater starb im Jahre 1493. In den Institutionen des Magister Nicasius de Voerde steht in der Schlussschrift, dass Kõlhoff während des Druckes verstorben sei (in ipso opere ad superos vocati). In einer Vollmacht vom Juli 1493 sind Dr. Becker und Conrad von Frankfurt als Testamentsexekutoren des seligen Johann Koilhoff angegeben; letzterer als „Mann und Momber Grietchens seiner ehelichen Hausfrau, des gemelten weiland Johann Koilhoff ehelicher Tochter.“⁴⁾

Johann Koelhoff übernahm gleich nach des Vaters Tode die elterliche Buchdruckerei. Er nannte sich wie sein Vater

¹⁾ Der in dem nachfolgenden Katalog unter Nro. 133 (218) mit dem Titel: „Sermonen auf das ganze Jahr,“ aufgeführte Kõlhoff'sche Druck von 1490 hat nach dem Vorgange Büllingen's irrthümlich diesen Titel erhalten. Der richtige Titel, gemäss einer Andeutung auf dem fünftletzten Blatt, lautet: „Van den dryen Staeden, die got vp erden hait vnd dat goytwillige regiment.“

²⁾ Wettschatzbuch 1491, Dezember.

³⁾ Copienbuch von 1490 ff.

⁴⁾ 22. Aug. 1494.

Johannes Koelhoff Lubecensis. Bis jetzt hat man nur Johann Koelhoff den Vater als Buchdrucker gekannt und alle Werke, welche aus der Kölhoff'schen Offizin bis 1500 hervorgegangen, hat man ihm zugeschrieben. Die Kölhoff'schen Drucke aber, die von 1494 bis 1500 erschienen sind, müssen Johann Kölhoff dem Jüngeren zugewiesen werden. Das erste Buch, welches aus seiner Presse hervorging, war: *Haringi expositiones titulorum utriusque iuris* (1494), dann folgt der *malleus malleficorum*, das *Summarium* von Joh. Koellner de Vanckel; aus den Jahren 1495 und 1496 kennen wir keinen Druck von ihm; 1497 druckte er „*dye hystorie van der eirlicher Stat Nuys.*“ ¹⁾ 1498 „*Ey spiegel der christen mynschen von Diedrich van Osanbruok,*“ 1499 die bekannte *cronica der hilligen stat Coellen* und 1500 eine neue Auflage der erstgenannten *expositiones Haringi*. 1501 druckte er die Einladung zum kölnen Schiessfest; „*zur die vysgesante gedruckte brieve*“ erhielt er 17 Gulden.

Es scheint, dass ihm das kaufmännische Leben besser zusagte, als die Buchdruckerei. Im Jahre 1496 finden wir ihn als Ochsenhändler. Er beklagt sich nämlich im Dezember d. J., „dass solche zweiundzwanzig friesische Ochsen, welche ihm bei Grolle im Zütphenschen Viertel, auf der freien offenen Strasse unter andern dergleichen Ochsen unlängst in dem jüngst verflossenen Herbste genommen“ worden seien, und achtet seinen Schaden mit der Zehrung auf 300 Goldgulden. Im folgenden Jahre verkauften Johann Kölhoff und seine Ehefrau Wendelgin ihren Antheil an einem Hause in der Schildergasse bei dem Irrgange und 1499 ihr Haus genannt Ryle in der Hellen bei dem Hause zum Po. ²⁾ Es scheint, dass Kölhoff nach dem Jahr 1501 auch sein Buchdruckergeschäft sammt Typen und Holzstöcken

¹⁾ Wird in dem Nachtrage beschrieben werden.

²⁾ Wetschatzhuch.

verkauft hat. Nach dieser Zeit finden wir die Kölhoff'schen Typen noch in verschiedenen vom Rathe ausgegangenen Druckstücken, so namentlich 1511 in einer Münzverordnung. Ein Theil der Typen und Holzschnitte ist in den Besitz des Heinrich von Neuss auf dem Eigelstein, der von 1500 bis 1521 als Buchdrucker erscheint, übergegangen. Heinrich von Neuss hat sich durch seine vielen deutschen Drucke ein hohes Verdienst um die deutsche Sprache erworben, ein Verdienst, welches bis jetzt noch nicht hinreichend gewürdigt ist. Die Literaturgeschichte hat bis jetzt nur geringe Notiz von den in deutschen Versen geschriebenen Heiligenlegenden und andern historischen Gedichten genommen, welche aus der Presse Heinrichs von Neuss hervorgegangen sind. In der Wallraf'schen Sammlung befinden sich von ihm: 1. Sent Katharinen passie, 2. Sent Barbaren passie, 3. Dorotheen, passie, 4. Sent Margraten passie, 5. Sent Anselmus vrage tzo Marien, 6. historie von sent Ursel vnd den Eylff dusent junfferen, 7. van dem begyngyn van pariss, 8. Sybillen boich, 9. Marien clage mit eynem Krantz der gotlichen leiffde, 10. Van arnt buschmann vnd Henrich syn alde vader der geist, (in Prosa,) 11. Vur die pestilentz (in Prosa.)¹⁾ In der bei Heinrich von Neuss gedruckten sent Barbaren passie findet sich das kölhoff'sche Druckerzeichen mit den Buchstaben I. K. Der Doppeladler mit dem kölnischen Wappen auf der Brust, den die Chronik fol. 141 zeigt, findet sich am Schluss der Bücher vur die pestilentz, van dem begyngyn van pariss, Dorotheen passie, Sybillen boich. Der Doppeladler mit dem gekreuzigten Heiland auf der Brust und einer Krone zwischen den Köpfen, der sich in den Institutionen von 1493 und in der Chronik von 1499

¹⁾ Von „Dorotheen passie, Barbaren passie, Margareten passie, Marien clage. Ursula, Sibillienbuch, begyngen von Paris hat O. Schade 1854 einen Abdruck veranstaltet.

fol. 137 findet, haben die bei Heinrich v. Neuss erschienenen Drucke: *passie von St. Katharina*, die *Historie von St. Ursel*, die *Geschichte von Arnt Buschmann*, *St. Anselmus Frage tzo Marien*, *Marien Klage*; der *Holzstock von der „Figure der Gerechtigheit“*, welche sich in einem Kólhoff'schen Drucke von 1490 findet, ¹⁾ ging in den Besitz des Hermann Bongart über. Wir begegnen ihm namentlich in der *vita S. Suiberti* vom Jahre 1508 und in den bei demselben Drucker 1507 erschienenen *Orationes quodlibetice* des Ortwin Gratius. Ob die Platte mit der Figur des leidenden Heilandes, welche das erste Blatt des 1487 bei Kólhoff gedruckten grossen *Seelentrostes* und ebenso das im Haag aufbewahrte einzige Exemplar ²⁾ des von einem unbekanntem Drucker herrührenden „*Beichtspiegels*“ trägt, von Kólhoff an den Drucker des letztgenannten Büchleins oder umgekehrt von diesem an jenen übergegangen, kann nicht festgestellt werden. Einzelne Holzstöcke scheint Kólhoff aus der *ter Hörnen'schen Offizin* erhalten zu haben. So findet sich der *Thurm*, der in dem *ter Hörnen'schen fasciculus temporum* f. 4 b steht in der Kólhoff'schen *Chronik* auf f. 15; die *Burg*, welche sich im *fasciculus* f. 5 a findet, steht in der *Chronik* f. 17, und die *Stadt*, welche im *fasciculus* f. 13 b für *Roma* ausgegeben wird, findet sich in der *Chronik* f. 28 b als *Lyon*. Ausser der grossen und kleinern Titel-

¹⁾ Dieser Druck ist in unserm Katalog unter Nr. 133 (218) verzeichnet; ich habe diesem Druck, dem in unserm Exemplar der Titel fehlt, nach dem Vorgange Büllingen's den Titel: *Sermonen auf das ganze Jahr* gegeben. Dieser Titel entspricht aber wie eben schon gesagt, nicht dem Inhalte und ist wahrscheinlich irrig. Das Buch handelt von den drei Ständen und führt auch wahrscheinlich den Titel: „*von den drei Ständen*“ Dieser Druck, der von 1490 ist, folgt dem Druck von 1492, weil er diesem in demselben Bande beigegeben ist.

²⁾ Holtrop, *confessionale ou Beichtspiegel*, la Haye, 1861.

type zeigen die Kölhoff'schen Drucke acht verschiedene Typen. Weil diese Typen in den einzelnen Drucken nicht gemischt vorkommen, habe ich bei der Aufstellung der kölhoff'schen Drucke diejenigen, welche dieselbe Type haben, zusammengestellt.

Verschiedene Bibliographen, namentlich Hain, Ebert, Kloss, Büllingen u. a. rechnen auch den niederländischen Drucker Johannes Veldener unter die kölnen Drucker; Büllingen lässt ihn von 1473 bis 1475 in Köln sein Geschäft betreiben. Ich finde aber, dass fünf Drucke, die Veldener's kölnen Offizin zugewiesen werden, dem Goswin Gops zugehören; von den übrigen dem Veldener zugewiesenen Drucken bleibt es zweifelhaft, ob dieselben überhaupt in Köln gedruckt sind, und wenn es der Fall ist, ob sie nicht auch der Gops'schen oder einer andern Offizin angehören. (Den Gops erkannte ich erst mit Zuverlässigkeit als kölnen Drucker, nach dem das auf S. XX. über ihn Gesagte bereits gedruckt war.)

Nikolaus Götz von Schletstadt übte das Buchdrucker-geschäft nicht lange zu Cöln. Sein erster datirter Druck ist vom Jahre 1474 und sein letzter von 1478. Die undatirten scheinen zwischen diese Jahre zu fallen. Die Wallraf'sche Bibliothek besitzt vier Drucke, welche den vollständigen Namen oder die Namensschiffen N. G. von Götz tragen; sie besitzt weitere vier, die nur an dem Character der Typen als Erzeugnisse der Götz'schen Presse erkannt werden; diese können aber auch von dem Drucker stammen, welcher die Götz'schen Typen an sich gebracht und 1487 die *biblia sacra* gedruckt hat. Als Druckerzeichen führte Götz einen Wappenschild mit einem Winkelmass und drei Muscheln, über dem Schild eine männliche bärtige Figur mit einem Stocke in beiden Händen und einer phrygischen Mütze auf dem Kopfe; über dem Haupte befindet sich ein Spruchband mit der Legende: *sola spes mea in te vir-*

ginis gratia. Götz hatte sich, ehe er die Buchdruckerei ergriff, der Jurisprudenz gewidmet; im Jahre 1470 war er in das Album der juristischen Fakultät eingetragen worden. ¹⁾ Es scheint, dass er im Jahre 1480 die Stadt Köln wieder verlassen hat. Im Jahre 1481 war er schon nicht mehr kölnischer Bürger; er sucht die Vermittlung des Herzogs von Lothringen nach, um eine Forderung gegen den Münzmeister Erwin vom Steige geltend zu machen. ²⁾ An wen seine Typen übergegangen, ist nicht festzustellen. Jedenfalls sind dieselben in Köln geblieben. Denn die Bibel, welche im Jahre 1487 vollendet wurde, ist mit Götz'schen Typen gedruckt. Nach dem Jahre 1487 ist keine Schrift bekannt, welche den Character der Götz'schen Drucke gehabt hätte. Die Behauptung, Heinrich Quentel habe die Offizin des Nicolaus Götz fortgesetzt, entbehrt jeder Begründung; kein Buch der Quentel'schen Offizin ist mit Götz'schen Typen gedruckt.

Ein Jahr später als Nikolaus Götz, eröffnete Bartholomäus von Unkel seine Druckerei. Zehn Jahre dauerte seine Thätigkeit in Köln. Büllingen führt achzehn Drucke der Unkel'schen Presse an; darunter nimmt der „Speygel der Sassen“ v. 1480 den ersten Rang ein. Die Wallraf'sche Bibliothek zählt 22 Unkel'sche Drucke, theils mit, theils ohne Namen. Die Typen dieses Druckers haben Aehnlichkeit mit denen der aus der Quentel'schen Offizin hervorgegangenen deutschen kölnen Bibel, nur sind sie etwas grösser und fetter; sie sind kräftig und schön und stehen in der Mitte zwischen den grössern und mittlern Typen von Ulrich Zell. Nach 1485 findet sich kein kölnen Druck mit Unkel'schen Typen.

Ein Jahr später als Bartholomäus von Unkel, begann Conrad Winters von Homberg das Buchdruckergeschäft; er führte dasselbe aber nur sechs Jahre, bis 1482. Nach

¹⁾ Universitätsmatrikelbuch, f. 30, im Stadtarchiv.

²⁾ Missiven von 1481, f. 76. Original.

Mässgabe seiner Typen scheint er seine Kunst bei Ulrich Zell gelernt zu haben. Als Druckerzeichen bediente er sich eines an einem Baumast hangenden Doppelwappens, dessen rechter Schild einen abgebrochenen Zweig enthält, während der linke ein Buch zeigt. Hombergs Rubrikator hiess Conrad Düsseldorf. Büllingen führt v. Homberg 31 verschiedene Drucke an, wovon eilf ohne Namen und Datum sind. Die Wallraff'sche Bibliothek zählt neunundzwanzig verschiedene Homberg'sche Drucke, theils mit, theils ohne Homberg's Namen.

Der unternehmendste Drucker des 15. Jahrhunderts war Heinrich Quentel, der Gründer der berühmten Quentel'schen Offizin, die an anderthalb hundert Jahre den segenvollsten Einfluss auf die Erhaltung und Hebung des wissenschaftlichen Strebens am Niederrhein ausgeübt hat. Heinrich Quentel war in Strassburg gebürtigt und hatte in Köln eine Tochter der Eheleute Johann Helmann und Elisabeth von Cuesin geheirathet. Seine Wohnung und Offizin war das Haus zum Pallast auf dem Domhofe, das jetzige Domhotel. In seinem ersten Druck führt er als Druckerzeichen den Heiland, segnend mit der Rechten, in der Linken die Weltkugel. Dieser erste Druck ist *Astaxani summa de casibus conscientie*. Die Wallraff'sche Bibliothek bewahrt zwei Exemplare dieses prachtvollen Druckes, die sich als zwei von einander ganz verschiedene Ausgaben charakterisieren. Auffallend bleibt es, dass beide dasselbe Datum, 1479 secundo Kal. Sept., tragen. Diejenige Ausgabe, welche das genannte Druckerzeichen trägt, hat auf dem eilften Blatte, hinter dem Index einen kleinen Holzschnitt, Christus am Kreuze. In der andern Ausgabe fehlen diese Holzschnitte, dagegen zeigt die erste Seite eine xylographische Einrahmung, unten die Anbetung der hl. drei Könige, oben und an den Seiten verschiedene Arabesken und komische Figuren. Der untere Theil dieses Rahmens, die Anbetung der hl. drei Könige, findet sich auch

auf Blatt 24 des von Quentel 1480 gedruckten fasciculus temporum. Genau dieselbe Einrahmung wie die summa Astaxani hat das 32. Blatt des destructorium vitiorum des Jahres 1480. Die erste niederdeutsche Bibel, welche vielfach in das Jahr 1470 gesetzt wird, hat dieselbe xylographische Einfassung an drei Stellen, im ersten Bande auf dem ersten und dritten Blatt, im zweiten Bande beim Beginn des neuen Testaments, nur zeigt an letzter Stelle die rechte Seite des Rahmens andere Figuren u. Arabesken. Die Typen dieser Bibel sind dieselben, welche Quentel im Astaxanus, im destructorium, im Fasciculus temporum, in Jsidori liber ethimologiorum, Gritsch sermones, Thomae aquinatis sententiae anwandte. Die meiste Aehnlichkeit mit diesen Drucken haben die Hombergischen. Der letzte Druck, der unter dem Namen Heinrich Quentel's erschien, ist vom Jahre 1503; in demselben Jahre starb Heinrich; am Schluss der epitome dieses Jahres heisst es nämlich: in officina pie memorie Henrici Quentel circiter medium martii anno 1503. Büllingen zählt bis zum Jahre 1500, 134 Quentel'sche Drucke mit dem Namen des Druckers, 41 ohne den Namen desselben. Die Wallraff'sche Bibliothek hat 43 benannte, 18 unbenannte Drucke von H. Quentel.

In den Quentel'schen Drucken unterscheiden sich 13 verschiedene Typen; aber keine derselben ist einer der Götz'schen Typen ganz gleich, namentlich findet sich zwischen der von Götz in den Ueberschriften und vielfach am Anfang der Wörter angewendeten lateinischen und der in den Quentel'schen Drucken vorkommenden lateinischen Type, auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit. Hätte Quentel die Götz'sche Offizin übernommen, so würde die 1487 mit Götz'schen Typen gedruckte Bibel der Quentel'schen Offizin angehören; mit den andern gleichzeitigen Quentel'schen Drucke hat sie aber gar keine Aehnlichkeit.

Denselben Holzschnitt, (Weltheiland) welchen eine Ausgabe des Astaxanus von Quentel zeigt, hat auch Johann Guldenschaiff in einem Druck des Jahres 1483. Es scheint daraus hervorzugehen, dass beide Drucker in freundschaftlichem Verhältniss gestanden. Guldenschaiff stammt aus einem vornehmen mainzer Geschlechte, welches seinen Namen von dem Hause „zum goldenen Schaf“ führte. Er scheint sein Geschäft in der Offizin von Fust und Schöffler gelernt zu haben. Im Jahre 1477 gründete er in Mainz eine eigene Druckerei. Das erste Erzeugniss seiner Presse war der liber Alberti magni super officio missae. In demselben Jahre noch verzog er nach Cöln und druckte hier zuerst den liber de gestis ac translatione trium regum. Bis zum Jahre 1487, wo sein Name aus der Reihe der kölnner Buchdrucker verschwindet, kennt Büllingen nur siebenzehn verschiedene Drucke von ihm; die Wallraff'sche Bibliothek besitzt deren aber 23. Die Guldenschaiff'schen Drucke zeigen drei verschiedene Typen: die grössere Titeltyp, die gewöhnliche und die kleinere Type. Guldenschaiff's expositio psalmodum von Peter von Harentals war das erste Buch, welches die kölnner Universität ihrer Censur unterzog.

Ludwig von Renchen, gebürtig aus dem Dorfe Renchen in Lothringen. Im Jahre 1487 finden wir ihn als Eigenthümer eines Hauses an der Marspforte; in einem Bürgerverzeichniss des genannten Jahres heisst es nämlich: „Iodowich boychdrucker, eyn Huyss an der marporten, dat gehoirt yem.“ Seine Presse war nur vier Jahre, von 1485 bis 1489, in Thätigkeit. Er druckte einige Kirchenbücher, und das sehr gesuchte und geschätzte „duytsche Passional“. Ludwig von Renchen lebte noch im Jahre 1501, er gehört zu den Buchdruckern und Buchhändlern, welche in diesem Jahre die Hülfe des Papstes gegen die Censurvorschriften des erzbischöflichen Offizials anriefen. Wir kennen im Gan-

zen nur sechs Renchen'sche Drucke; die Wallraff'sche Bibliothek besitzt deren zwei. Renchen's Drucke zeigen dreierlei Typen; eine grosse Titeldrucke, eine kleinere für die Ueberschriften und die gewöhnliche, ähnlich der Kölhoff'schen Type N. 8.

Cornelius von Zürichzee, gebürtig aus der Stadt Zürichzee in Seeland, druckte von 1489 bis 1517. Er wohnte in dem jetzt mit Nr. 2 bezeichneten Hause in der Stolk-gasse. Bis zum Jahre 1500 sind zehn Drucke von ihm bekannt. Seine Firma heisst bald Cornelius de Zyrichzee, bald Corn. de Zyrichzee apud Predicadores, bald apud Predicadores in vico die Stolk-gasse, bald einfach apud Predicadores. Von den bis zum Jahre 1500 incl. herausgegebenen Zürichzee'schen Drucken besitzt die Wallraff'sche Bibliothek acht.

Johann von Landen erscheint als Buchdrucker von 1496 bis 1521. Er wohnte zuerst, bis zum Jahre 1507, in der Strasse unter sechszehn Häuser, zog dann 1507 nach der Gereonsstrasse in das der Artistenfakultät zugehörige Haus zur rothen Pforte (*domus facultatis artium rubea porta nominata.*)¹⁾ Die meisten Landen'schen Drucke sind in kleinem Format und behandeln ascetische Gegenstände. Bis zum Jahre 1500 werden nur sechs Drucke von Landen angegeben; die Wallraff'sche Bibliothek besitzt deren zwei.

Die Druckerei, welche hinter den Minoriten, *retro conventum fratrum minorum* gelegen und im Jahre 1497 ihr erstes Werk lieferte, scheint von Martin von Werden gegründet worden zu sein. Wenigstens benutzte Martin von Werden, den wir erst im Jahre 1504 als Drucker kennen lernen, die Typen und den Holzschnitt der Druckerei *retro minores*. Dieser Holzschnitt stellt die Mutter Gottes, die

¹⁾ Es war dies ein Haus, in welchem die kranken Magister und Studenten verlegt wurden.

Mutter Anna und das Christuskind dar. Dieser Holzschnitt findet sich namentlich auf dem Titel der 13 sermones Michaelis de Hungaria. Der stimulus divini amores, der 1502 retro minores erschien, hat diesen Holzschnitt ebenso wie einer der ersten Drucke von Martin von Werden. Man wird darum zu der Annahme berechtigt sein, dass Martin von Werden, zuerst sein Geschäft an den Minoriten eröffnete, bis 1504 daselbst wohnte und in diesem Jahre in die Bürgerstrasse in die Nähe des Rathhauses verzog. Bis zum Jahre 1500 sind nur drei Werke dieser Druckerei bekannt; die Wallraff'sche Bibliothek besitzt eines davon.

Hermann Bongart aus Kettwig, auch Stouvenstein genannt, druckte von 1493 bis 1521. Seine Drucke waren meist für kirchliche, religiöse und liturgische Zwecke bestimmt. Er wohnte in dem Hause zum wilden Manne auf dem Altenmarkt, gelegen gegenüber der grossen St. Martinskirche, jetzt bezeichnet mit Nr. 43.

Sein Druckerzeichen war ein auf einem Ringe stehendes Kreuz, über demselben eine Krone, in der Mitte ein Herz, oben links zwischen dem Kreuzesbalken die Sonne, rechts der Mond, unten links die Chiffren des Namens Jesus, rechts die des Namens Maria, unten ein Ring, in dessen obern Hälfte die Buchstaben F(elix) C(olonia), in der untern H(ermann) B(ongart), das Ganze hat eine Einfassung, die von einem wilden Manne und einer wilden Frau gehalten wird. Mitunter führt Bongart als Druckerzeichen die Hausmarke in einem Wappenschild mit den Buchstaben H. B., an einem Baume hangend, gehalten von zwei Wilden. Als Schlussbild zeigen seine Drucke vielfach die Anbetung der hl. drei Könige, auf zwei Säulen seine Wilden mit Wappenschildern, in der Mitte das kölnische Wappen mit den Flammen. Bis zum Jahre 1500 sind vierundzwanzig Drucke von Hermann Bongart bekannt. Die Wallraff'sche Bib-

liothek besitzt deren dreizehn. Fünferlei Typen unterscheiden wir in den Bongart'schen Drucken.

Ausser den genannten, waren während des 15. Jahrhunderts in Köln noch mehrere Drucker thätig, deren Namen uns entweder nicht erhalten ist oder deren Typen wir nicht kennen. Die Wallraff'sche Bibliothek bewahrt noch kölnner Drucke, die keiner bestimmten Presse zugewiesen werden können. J. G. Holtrop führt in seinem Katalogus librorum seculo XV. impressorum quotquot in bibl. regia Hagana asservantur (Hagaecomitum, 1856), II. Nr. 213, noch den Goswinus Gops de Euskirchen unter den kölnner Druckern auf; Dr. Stenzler rechnet in seinem conspectus generalis librorum sec. XV. bibliothecae Vratislav. (1861) neben dem Goswin Gops auch den Conrad de Bopardia unter die kölnner Drucker; ebenso zählt das Verzeichniss der im Museum Meermann-Westreemann aufbewahrten Wiegendrucke den Goswin Gops, von welchem dort sechs Drucke sich finden, zu den kölnner Druckern. In Actenstücken des städtischen Archivs v. 1487 finde ich noch als in Köln wohnende Buchdrucker angegeben: Gerhard von Amersford, Drucker, Coingin boichdruckersche und Meister Conrait boichdrucker.¹⁾ Unter letzterem werden wir Konrad von Homberg nicht verstehen können, weil der letzte datirte Homberg'sche Druck von 1481 ist. Den Gerhard von Amersford finden wir auch in einer von einer Anzahl kölnischer Buchdrucker u. Buchhändler 1501 ausgestellten Vollmacht: es sind dies die discreti et honesti viri Ludowicus de Reyngen, Johannes de Soelingen, Henricus de Nussia, Wilhelmus de Belle, Johannes de Dursten, Johannes de Länden, Hermannus Bongart de Ketwich, Cornelius de Zurixee, Petrus Voegel, Wilhelmus de Aesten, Christianus de Nurenberga, Henricus Frie-

¹⁾ Mscr. A. V. 26.

se, Theodericus de Berse, Gerardus de Amesfordia. 1) Ob Joh. von Solingen, Wilh. von Belle, Joh. von Dorsten, P. Vogel, Wilh. von Aesten, Chr. von Nürnberg, Heinr. Friese und Theod. von Berse Buchhändler oder Buchdrucker waren, muss unentschieden gelassen werden. Kölner Drucker, die ihre Vaterstadt verlassen und im Auslande Buchdruckerpressen errichtet hatten, waren: Arnoldus de Colonia in Leipzig, Johannes de Colonia in Venedig, Hermanus Lichtenstein (Levilapis) in Venedig, Petrus Lichtenstein in Venedig, Richardus Paffrod de Colonia in Deventer.

Wie fruchtbar auch die kölner Pressen des 15. Jahrhunderts waren, so erreichen doch die kölner Drucke dieser Periode bei Weitem nicht die Zahl, welche gewöhnlich angegeben wird.²⁾ Hoch angeschlagen beläuft sich die Zahl der verschiedenen kölner Drucke des 15. Jahrhunderts auf 800. Die in Cöln gedruckten Werke sind meist theologischen Inhaltes; historische Schriften finden sich sehr wenige; von klassischen Schriften sind zu nennen die Ausgaben von einigen Büchern Cicero's, von Sallust, Terenz, Seneka, Plutarch u. &c.

Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst hatte die Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften durch Vervielfältigung der Handschriften berühmter Autoren in der Hand kirchlicher Institute gelegen. Die neue Kunst änderte dieses Verhältniss und drohte die kirchliche Autorität und Allein-Herrschaft auf dem Gebiete profaner und theologischer Wissenschaft in bedenklichster Weise zu untergraben. Der Kirche musste vieles daran liegen, das Buchdruckergewerbe unter ihrer Aufsicht zu halten und so die Verbreitung ketzerischer und unchristlicher Lehren zu verhüten. Die Uni-

1) Urkunde im Stadtarchiv.

2) v. Bianco, Gesch. der alten kölner Universität, I. 207 b. giebt die Zahl auf 4 bis 5000 Bände an.

versität war zu Köln die Wächterin über die Reinheit des Glaubens und der christlichen Lehre und es war nur eine Ausübung dieser Pflicht und dieses Rechtes, wenn die Universität durch eine strenge Censur häretische, unchristliche und unsittliche Bücher vom Büchermarkt entfernt zu halten sich bemühte.

Nach Hartzheim's Angabe erhielten Rektor und Dekan der kölnen Universität unter dem 17. März 1479 von Papst Sixtus IV. das Recht, durch kirchliche Censuren gegen Drucker, Käufer und Leser häretischer Bücher vorzugehen ¹⁾ Seit dieser Zeit erschienen mehrere Bücher, welche die Erklärung enthalten, dass sie von der Universität approbirt, und zugelassen seien (admissum et approbatum.) Solcher Vermerk der Universitätscensur findet sich in folgenden Drucken: Biblia latina, 1479 bei Conrad von Homberg; Johannis Nider sermones, 1480, bei Conrad von Homberg; fratris Petri de Harentals super librum psalmodum, 1480, bei Conrad von Homberg; homilie super evangelia per aestatem, bei Conrad von Homberg; de vita et moribus philosophorum, bei Conrad von Homberg; Johannis Nider de morali lepra, bei Conrad von Homberg; Johannis Nider de contractibus mercatorum, bei Conrad von Homberg; Johannis Nider Manuale confessorum, bei Conrad von Homberg; Cordiale quatuor novissimorum, bei Conrad von Homberg; Astaxani summa de casibus conscientiae, 1479, bei H. Quentel; Astaxani summa, zweite Quentel'sche Ausgabe; Wilhelmi ep. Lugd. summa virtutum, 1479, bei H. Quentel; fasciculus temporum, 1480, bei H. Quentel; fasciculus temporum, 1481, bei H. Quentel; S. Thomae liber in quartum librum sententiarum, 1484 bei H. Quentel; Cordiale quatuor novissimorum, bei Barth. von Unkel; Petri de Harentals

¹⁾ Hartzheim, prodr. hist. Univers. Col. p. 8.

expositio super librum psalmoren, 1483, bei Joh. Guldenschaiff; manipulus curatorum, s. a. bei Joh. Guldenschaiff.

Auf Grund der von Papst Innozenz VIII. 1486 gegen die Drucker schlechter Bücher gerichteten Bulle nahm gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Köln der Official im Auftrage des Erzbischofs die Censur in die Hand; kein Buch durfte mehr bei Strafe der Exkommunikation gedruckt werden, welches nicht vorher vom Official die Approbation erhalten hatte. „Etsi cunctipotens Deus, heisst es in dem Dekret des Officials Heinrich von Jrlen, vom 12. November 1499, . . . nihilominus, ut accepimus, tantum munus (Typographiae) per abutentes impressores . . . in perniciem pervertatur . . . ex speciali commissione rev. et illustr. Hermanni archiepiscopi Colon . . . praecipimusque et mandamus, ne quis . . . aliquem codicem vel librum cujuscunque materiae audeat vel attentet imprimere . . . nisi nostram examinationem, vel cui illam commiserimus faciendam praecedentem et . . . sub poena excommunicationis latae sententiae, quam quemlibet huic nostro statuto contravenientem ipso facto volumus incurrere.

Diese Censureinrichtung erhielt von Seiten des päpstlichen Stuhles die Genehmigung. In dem Erlasse des Papstes Alexander IV. vom 1. Juni heisst es:

Hinc est quod licet ars impressoria litterarum vtilissima habetur ad faciliorem multiplicationem laborum probatorum et vtilium, ita plurimum dampnosum foret, si illius artifices ea arte perverse vterentur passim imprimere ea, quae pernicioosa sunt; debent igitur impressores ipsi merito compesci opportunis remediis, vt ab eorum impressione desistant, quae fidei catholicae contraria fore noscuntur, vel adversa aut in mentibus fidelium possunt verisimiliter scandalum generari. Vnde nos qui illius locum tenemus in terris, qui ad illuminandum hominum mentes et errorum tenebras exterminandum descendit e coelis cum fidei relatione

intellegerimus artificio dictae artis plurimos libros atque tractatus in diversis mundi partibus praesertim Coloniensi, Moguntinensi, Trevirensi et Magdeburgensi provinciis fuisse impressos in se varios errores et perniciosam dogmata, etiam sacrae christianae religioni inimica continentem et in dies etiam passim imprimi. Hujusmodi detestandae labi sine ulteriori dilatione occurrere cupientes, ut ex commisso desuper pastoralis officio tenemur omnibus et singulis dictae artis impressoribus et illorum obsequiis quomodolibet insistentibus et se circa eorum imprimendi artem degentibus sub excommunicationis latae sententiae poena quam eo ipso, si contra fecerint incurrisse noscantur et pena pecuniaria per venerabiles fratres nostros Coloniensem, Maguntinensem, Trevirensis et Magdeburgensem archiepiscopos vel eorum vicarios in spiritualibus generales aut officiales quemlibet videlicet eorum in provincia sua pro eorum arbitrio imponenda et exigenda ac camerae apostolicae applicanda auctoritate apostolica praesentium tenore districtius inhibemus, ne de cetero libros, tractatus aut scripturas qualescumque imprimere aut imprimi facere quoquomodo praesumant, nisi consultis prius super hoc archiepiscopis vel vicariis aut officialibus praetatis ac eorum speciali et expressa impetrata licentia gratis concedenda, quorum conscientias oneramus, ut antequam licentiam hujusmodi concedant, imprimenda diligenter examinent sive a peritis et catholicis examinari faciant et procurent ac diligenter advertant, ne quid imprimatur, quod orthodoxae fidei contrarium, impium et scandalosum existat. Et quia parum esset adversus futuras impressiones providere, nisi quae jam fore noscuntur erronea, impia ac scandalosa supprimenda, eisdem archiepiscopis, vicariis vel officialibus mandamus auctoritate praedicta ut videlicet quilibet eorum in dicta provincia sua moveant ac requirant auctoritate nostra omnes ac singulos impressores ac personas alias cujuscumque dignitatis, status, gradus, or-

dinis, conditionis vel praeeminentiae existant, vt omnia et singula inventaria librorum ac tractatum quorumcunque impressorum ac libros ac tractatus impressos, in quibus per archiepiscopos seu vicarios aut officiales praedictos aut eorum singulos aliqua fidei catholicae contraria, impia, adversa, scandalosa aut male sonantia contineri iudicatum sive daclaratum fuerit, omni fraude et dolo cessantibus infra terminum eorum arbitrio praefigendum coram eis respective praesentent et consignent, sub simili excommunicationis latae sententiae et eorum arbitrio exigenda pecuniaria poena vt praefertur incurrenda studeantque sic impressos etiam alias prout expedire putaverint ad eos deferri et delatos comburi facere. . . . ¹⁾

Die kölner Buchhändler und Buchdrucker waren entschlossen, alle Mittel aufzubieten, um diese den buchhändlerischen Verkehr in hohem Grade hindernden und lähmenden Censurvorschriften nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Die schon eben genannten Buchdrucker und Buchhändler Ludwig von Renchen, Joh. von Solingen, Heinrich von Neuss, Wilhelm von Belle, Johann von Dorsten, Johann von Landen, Hermann von Bongart, Cornelius von Zürichsee, Peter Vogel, Wilh. von Aesten, Christian von Nürnberg, Heinrich Friese, Dietr. von Berse und Gerhard von Amersford bestellten am 3. September desselben Jahres 1501 den Probst der Peterskirche zu Goslar Magister Reinerus von Stockede, den römischen Prokurator Desiderius de Angariis und den Doktor beider Rechte Ludolf then Broik von Steinwich als ihre Bevollmächtigten und Sachwalter, um in Rom gegen das Vorgehen des Officials Heinrich von Jrlen und den Fiskal-Prokurator Urban von Vierssen zu appelliren. Ueber den Ausgang dieses Prozesses sind uns keine Nachrichten überkommen.

¹⁾ Urkunde im Stadtarchiv.

Später, als die Reformation durch ihre zahlreichen Druck-Schriften den ganzen Bestand der seitherigen Ordnungen umzuwerfen drohte, ordnete der hohe Rath eine besondere städtische Censurbehörde an Die Buchdrucker, deren im 15. Jahrhundert nie mehr als neun mit einem selbstständigen Geschäft gefunden werden, waren in ihrem Gewerbebetrieb nicht wie die übrigen Handwerke und Gewerbe durch bestimmte Statuten und Ordnungen gebunden; sie bildeten keine besondere Zunft, waren ebenwenig einer andern Zunft affiliirt, und in Bezug auf Sittlichkeit und Rechtgläubigkeit konnten sie nur durch die allgemeinen Gesetze oder durch besondere kirchliche Censur oder bürgerliche Polizeigesetze an Ausschreitungen gehindert werden. Im Jahre 1523 befahl der Rath den beiden Inhibitionmeistern sowie dem Doktor und Kanzler der Stadt, „alle in Köln ansässigen Buchdrucker vorzubescheiden und von denselben Namen und Zunamen sowie, wo sie wohnen und vereidet oder geschworen sind, zu erkunden und dabei von wegen eines ehrsamem Rathes auszusagen und zu befehlen, dass fortan keiner von ihnen ein neues Buch oder Gedicht, belangend Papst, Kaiser, Fürsten oder Herrn, geistlich oder weltlich, annehmen noch drucken oder ausgeben dürfte, solches sei denn ehe und zuvor von genannten beiden Inhibitionmeistern sowie vom Doktor und Kanzler oder in letzteres Abwesenheit vom ältesten Sekretär besichtigt, bewilliget und zugelassen.“¹⁾

¹⁾ Copienbuch G. f, 170.